

Sitzung vom 06. Januar 2026

Beschl. Nr. **2026-2**

6.0.4.2 Sondernutzungsplanung
Bau und Planung: Verkauf Liegenschaften Soodstrasse 36 a - d und 38,
Anpassung des öffentlichen Gestaltungsplans «Soodmatte»;
Kreditabrechnung

Ausgangslage

Mit SRB 2024-39 vom 5. März 2024 bewilligte der Stadtrat einen Verpflichtungskredit ausserhalb Budgets im Betrag von brutto CHF 75'000.00 (inkl. MwSt.) für die Anpassung des öffentlichen Gestaltungsplans «Soodmatte».

Kreditabrechnung

Betreff (Position)	bewilligter Kredit	Abrechnung	Differenz
Anpassung öffentlicher Gestaltungsplan «Soodmatte»	75'000.00	0.00	75'000.00
TOTAL (in CHF, inkl. MwSt.)	75'000.00	0.00	75'000.00

Da der Grosse Gemeinderat dem Verkauf der Liegenschaften Soodstrasse 36 a – d und 38 nicht zugestimmt hat, wurde eine Anpassung des öffentlichen Gestaltungsplans «Soodmatte» hinfällig. Entsprechend wurde der Kredit nicht benötigt.

Der Stadtrat fasst, gestützt auf Art. 39 Abs. 1 Bst. c der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Die Abrechnung für die Anpassung des öffentlichen Gestaltungsplans «Soodmatte» im Betrag von CHF 0.00 inkl. MwSt. (Kreditbetrag CHF 75'000.00 inkl. MwSt.) zu Lasten Konto 202.5290.09 wird genehmigt.

2 Dieser Beschluss ist öffentlich.

3 Mitteilung an:

- 3.1 Ressortvorsteher Bau und Planung
- 3.2 Ressortleiter Bau und Planung
- 3.3 Finanzen und Controlling
- 3.4 Abteilungsleiterin Liegenschaften

Stadt Adliswil
Stadtrat

Farid Zeroual
Stadtpräsident

Thomas Winkelmann
Stadtschreiber